

Lorenz Knorr:

"Beleidigung" von ehemaligen Nazi-Generälen und "Staatsgefährdung" in der Adenauer-Zeit

40 Jahre Radikalenerlass – 40 Jahre Berufsverbote

1963, am Ende von Adenauers Kanzlerschaft sah man sich veranlasst, - amtlich und medial – die Generäle der Bundeswehr zu ehren, weil sie „unsere Sicherheit maßgeblich garantieren helfen“. Man ehrte Goldbestresste, die bereits unter Hitler „unsere Sicherheit gewährleisteten“: durch Aggressionskriege!

Sofort attackierte ich diese Generäle, weil sie einst „an Kriegsverbrechen und Massenmord beteiligt“ waren! Dies führte zu einem Gerichtsverfahren wegen „Beleidigung“.

Vor Gericht erweiterte und detaillierte ich meine Anschuldigungen. Eine Zeitung schrieb: „Der Angeklagte wurde zum Ankläger“! Man verurteilte mich zu einer Geldstrafe von 300,- DM, ersatzweise 30 Tage Haft.

Dieses Urteil wies ich selbstverständlich zurück und ging in die Berufung. Nachdem ich trotz Erweiterung meines Belastungsmaterials erneut verurteilt wurde, folgte – wegen eines minimalen Anlasses! – die Anklage wegen „Staatsgefährdung“! Also stempelte man mich durch Gerichtsurteil zum „Staatsgefährder“! Es waren Staatsanwälte und Richter mit NS-Vergangenheit, die einen Demokraten und antifaschistischen Widerstandskämpfer, der bereits vor 1945 für Demokratie wirkte, als quasi „Staatsfeind“ abzustempeln versuchten!

Jahrelang zog sich dieses Gerichtsverfahren hin, weil ich stets gegen jede Verurteilung Berufung einlegte.

Obwohl ich aus 32 Staaten demonstrativ Solidaritätsbekundungen und Geldspenden für die Gerichtskosten erhielt, stellte man dieses Gerichtsverfahren 1967 wegen "mangelnden öffentlichen Interesses“ ein!